

zuschläge gefallen. Aber es würde ein großer Irrtum sein, wenn die Verbraucher wähten, nunmehr die Bücher billiger zu erhalten. Das macht die Lage unseres Wirtschaftsmarktes unmöglich. Damit ist der untrügliche Beweis erbracht, daß nicht der geringe Sortimenterschlag für die Teuerung der Bücher verantwortlich zu machen war und ist.

Der als Friedensschluß nach langen Kämpfen jubelnd begrüßte Beschluß der Hauptversammlung erweist sich, je mehr als in der Ausführung mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft. Die Sonderabkommen von Firma zu Firma zeigen eine kaleidoskopische Mannigfaltigkeit, deren strenge Durchführung dem ehrlichen Sortimenter schier unmöglich erscheint. Die weiter gestiegenen Unkosten aller Art, die bevorstehende gewaltige Erhöhung der Umsatzsteuer, deren Abwälzung gesetzlich festgelegt werden soll, und manches andere sind Umstände, die bei der Fassung des obengenannten Beschlusses nicht in Rechnung gezogen werden konnten. Sie werden aber in Kürze neue Zuschläge unvermeidlich und damit die Sonderabkommen hinfällig machen. Was dann? Soll der feste Ladenpreis nicht ein Trugbild, sondern Tatsache sein und bleiben, dann kann nur eine klare und möglichst einfache Ordnung des Börsenvereins für alle den Sonderabkommen angeschlossenen Firmen wirksame Hilfe bringen. Dazu muß Verlag und Sortiment, je eher, je besser, die Hand bieten, ehe das Rad der wirtschaftlichen Zwangsentwicklung zermalmend über die fast hundertjährige Organisation des Buchhandels hinweggeht. Wer die Zeichen der Entwicklung richtig zu deuten versteht, wird einsehen, daß es für eine so einfache als nur denkbar zu haltende Formel kurz vor 12 ist. Geschieht nicht bald etwas Durchgreifendes, so ist der Eckpfeiler der heutigen buchhändlerischen Verfassung, der feste Ladenpreis, unwiederbringlich verloren. Das möge auch das Sortiment bedenken und seine Forderungen nicht höher schrauben, als es eine bescheidene Existenzmöglichkeit erheischt. Dafür dann aber auch mit vollkommener Geschlossenheit eintreten. Wer den Ruf erhebt: »Die wissenschaftliches, die schönwissenschaftliches Sortiment« entzweit damit einen Zwiespalt, der beiden Teilen den Untergang bereiten muß. Es gibt keine verschiedenen, sondern nur gemeinsame Interessen, wohl gemerkt, auch für Verlag und Sortiment, die auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Einer vollkommenen Ausschaltung bei der Bestimmung seiner Lebensbedingungen kann und wird das Sortiment sich niemals wieder unterwerfen, deshalb müssen alle zukünftigen Lieferungsbedingungen aus der ein- und rücksichtsvollen Zusammenarbeit von Verlag und Sortiment hervorgehen.

Das Geschick der Vielumkämpfung hat mit der Notstandsordnung im verflossenen Vereinsjahre die »Auslandsverkaufsordnung« geteilt. Waren die Träger der Anfeindung bei der Notstandsordnung in erster Linie in Verlegerkreisen zu suchen, so teilten sich bei der Valutaordnung darin redlich Verlag und Exportsortiment. Es bedurfte der drohenden Aufhebung des Ausfuhrverbotes, um eine Einigung herbeizuführen. Die von Freunden und Gegnern ins Feld geführten Gründe sind wohl beachtenswert, aber ausschlaggebend muß der Gesichtspunkt bleiben, daß ohne Auslandsverkaufsordnung und den damit für den Verlag verbundenen Valutagerinn der Inlandpreis unserer Buchproduktion, insbesondere auf wissenschaftlichem Gebiet, eine weitere, bedeutende Erhöhung hätte erfahren müssen. Namentlich zu den vielen eingegangenen Zeitschriften hätte jene große Zahl schwerwissenschaftlicher treten müssen, deren Durchhaltung nur von den Auslandspreisen getragen werden konnte. Trotzdem muß bei den immer lauter werdenden Wünschen nach gänzlich freiem und unbehindertem Verkehr mit dem Auslande die Möglichkeit einer Aufhebung der Valutaordnung in absehbarer Zeit ins Auge gefaßt werden.

Der 20. Mai bescherte uns ziemlich plötzlich eine neue Zollgrenze im Westen, die unser Vereinsgebiet noch schärfer als bisher in besetztes und unbesetztes Gebiet schied. Es erschien unerlässlich, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um den Verkehr mit dem besetzten Gebiet möglichst glatt auch in Zukunft abwickeln zu können. Die in Gemeinschaft mit Vertretern des Badisch-Pfälzischen Buchhändlerverbandes und des Saargebietes unternommenen Schritte führten zur Errichtung einer Geschäftsstelle für den

Ausfuhrbuchhandel in Köln, Hansaring 63, über die in Zukunft alle Anträge auf Aus- und Einfuhrbewilligungen zu leiten sind. Ein ständiger Kurierdienst mit der amtlichen Stelle in Ems sichert den Anträgen eine sehr beschleunigte Behandlung. Sind auch Bücher inzwischen auf die Freiliste gesetzt, so bedingen doch die zollamtlichen Behandlungen der Sendungen nicht nur erhebliche Kosten, sondern auch Verzögerungen.

Zur Erlangung besonderer Bedingungen für Lieferungen an Firmen des besetzten Gebietes, die geeignet sind, einen Teil der erheblichen Mehrkosten gegenüber dem unbesetzten Deutschland zu decken, sind Verhandlungen mit dem Deutschen Verlegerverein eingeleitet, die vom Börsenverein warm unterstützt werden und hoffentlich in Kürze zu dem erhofften Erfolge führen. Das schon eingangs vom Saargebiet Gesagte gilt auch für das gesamte Gebiet jenseits der Zollgrenze. Wer es nicht am eigenen Leibe erfahren hat, kann sich keine richtige Vorstellung davon machen, unter welcher unendlichen Erschwerungen und Kosten unsere Berufsgenossen im besetzten Gebiet zu arbeiten gezwungen sind. Jeder deutsche Buchhändler muß es als Ehrenpflicht empfinden, für unsere Brüder im besetzten Gebiet zu tun, was in seinen Kräften steht, selbst unter Opfern, wenn es notwendig ist. Es gilt die Erhaltung und Pflege unersehbare kultureller Güter, das möge jeder mit dem Herzen nachempfinden und würdigen.

Die immer mehr zunehmende Abwanderung vom Verkehr über Leipzig hat allerlei veranlaßt, das sich sicherlich keines allgemeinen Beifalls erfreut. So haben z. B. die oft wiederholten Anzeigen der Sortimenter, Barfakturen über 20 M oder 30 M würden in Leipzig nicht mehr eingelöst, sondern durch unmittelbare Postüberweisung beglichen, den Verlag zu einer Gepflogenheit veranlaßt, die wirtschaftlich entschieden verurteilt werden muß. Gemeint sind die sich immer mehr häufenden Fälle, in denen kleine und kleinste Beträge herunter bis zu 0.50 M nur auch nicht mehr über Leipzig eingezogen, sondern mittels Zahlkarte einberlangt werden. Der damit verbundene Aufwand an Zeit und Arbeit bedeutet eine Vergeudung, die wir uns nicht leisten können. Allein die mehrfachen Buchungsarbeiten beim Verlage sowohl als beim Sortiment verschlingen ein Mehrfaches der Kosten des Weges über Leipzig. Bei Konteninhabern ist die Sache eine andere, aber für Einzelsendungen sollte diesem übergesteuert werden. Auch die sich mehrenden Forderungen nach Voreinsendung des Betrages bringen eine unliebsame Verschleppung der Bestellungen mit sich, die vermieden werden muß. Es dauert heute ohnehin lange genug, bis ein unmittelbar als Kreuzband oder Postpaket bestelltes Werk eintrifft. Die Kunden haben kein Verständnis für so unvermeidliche Verzögerung bei der Lieferung, die dann stets vorwurfsvoll gerügt wird. Endlich sei auf die überflüssigen Kosten der Nachnahmesendungen mit Bedauern hingewiesen. Macht der Verleger mit einzelnen Sortimentsfirmen traurige Erfahrungen in bezug auf Pünktlichkeit in der Begleichung von Sendungen auf Einsendekonto, so darf er darunter nicht die Allgemeinheit leiden lassen und ihr die vermehrten Kosten aufbrücken.

Über die Marburger Tagung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine am 12. September 1920, die außerordentlich Hauptversammlung am 13. Februar 1921 und die ordentliche Hauptversammlung am 24. April 1921 in Leipzig sind ausführliche Berichte im Börsenblatt erschienen, so daß sich ein Eingehen darauf an dieser Stelle erübrigt.

Das abgelaufene Vereinsjahr hat sich für die vorgeesehenen Satzungsänderung nicht als geeignet erwiesen. Es ist noch vieles im Fluß, was zu verarbeiten wäre. Zunächst muß die Satzungsänderung des Börsenvereins unter Dach und Fach gebracht sein, erst dann können wir daran gehen, unsere Satzungen sinngemäß auszugestalten. Der hierzu gewählte Ausschuss bleibt daher bestehen, um seine Arbeit so bald als möglich aufzunehmen.

Die nach Beschluß der letzten Hauptversammlung zu errichtende Geschäftsstelle ist mit dem 1. Dezember 1920 ins Leben getreten. Als Syndikus wählte der Vorstand aus über 50 Bewerbern Herrn Dr. jur. et rer. pol. Alfred Klages.

Die Geschäftsstelle befindet sich seit dem 1. Mai 1921 in Mülheim-Kuhr, Hingbergstraße 25, an das Fernsprechnetz angeschlossen unter Nr. 2211. Mit jeder Woche der weiteren Mitarbeit